



Beschlussvorlage

Nr.: BV/073/2012 / öffentlich

Schaffung eines Behindertenbeirates

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	14.03.2012
Stadtrat	21.03.2012

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe initiiert die Schaffung eines Behindertenbeirates im Stadtgebiet. Dazu sollen Initiativgespräche mit Vereinen und Gruppen, die in der Behindertenarbeit tätig sind sowie mit interessierten Behinderten geführt werden.

Begründung:

Die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderungen in niedersächsischen Städten und Landkreisen können am besten berücksichtigt werden, wenn in jeder Kommune ein Behindertenbeirat gebildet und ggfs. auch ein Behindertenbeauftragter benannt wird. Der Behindertenbeirat, ggfs. die/der Behindertenbeauftragte soll die Interessen der behinderten Menschen in der Region zusammenfassen und der Verwaltung Wege zur Umsetzung aufzeigen. Darüber hinaus sollen der Behindertenbeirat oder die/der Behindertenbeauftragte die Verwaltung und die Ratsmitglieder sachkundig in Behindertenfragen beraten.

Behindertenbeiräte können in unterschiedlicher Weise entstehen.

- Die Kommune oder der Landkreis erkennt, dass sie bei vielen Entscheidungen auf die Experten in eigener Sache angewiesen ist. In diesem Fall organisiert sie die Wahl des Beirates.
- Behinderte Menschen organisieren die Wahl selber.
- Der Rat beauftragt eine Person als Behindertenbeauftragter.

Behindertenbeiräte bestehen in vielen niedersächsischen Kommunen unterschiedlichster Größe. Im Landkreis Cloppenburg gibt es einen Behindertenbeirat in der Stadt Cloppenburg.

Die Regularien der Behindertenbeiräte sind sehr unterschiedlich erstellt. Während von einigen Städten und Gemeinden Satzungen oder Richtlinien erlassen werden, arbeiten andere Behindertenbeiräte mit Geschäftsordnungen in eigenständiger Regie.

Die Verwaltung schlägt vor, in Gesprächen mit Betroffenen die für Friesoythe sinnvolle Rechtskonstellation eines Behindertenbeirates zu erörtern. Einem Behindertenbeirat sollten Vertreter verschiedener Behindertengruppen angehören. Zum Beispiel Hörgeschädigte, Körperbehinderte, psychisch Kranke, Sehbehinderte, chronisch Kranke, Rollstuhlfahrer sowie geistig Behinderte.

Aufgaben des Behindertenbeirates:

- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die Behinderte betreffen oder betreffen könnten, insbesondere bei Plänen der Stadtverwaltung.
- Initiativen zur Anpassung bestehender Einrichtungen an die Bedürfnisse der Behinderten, bzw. die Schaffung neuer Einrichtungen.
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die spezifischen Probleme von Menschen mit Behinderung.
- Hilfe zur Selbsthilfe.

- Initiative und Anregung zur Eingliederung von Behinderten in Beruf und Gesellschaft, usw.

(Weitere Erläuterungen werden mündlich vorgetragen.)

Zurzeit muss bei besonderen kommunalen Bau- und Verkehrsplanungen der Stadt eine Stellungnahme der Landesbehindertenvertretung eingeholt werden.

Anlagen

Liste der Behindertenbeiräte Bezirk Weser-Ems

Liste der Gruppen und Einrichtungen

Bürgermeister